



Material, das die Kinder mitbringen:	<p>Etui mit Schreibzeug, Schere, Leimstift, Masstab, Farbstifte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Neu eintretende Kinder:</b> einen Ordner, 7 cm Rückenbreite, ohne Register</li> <li>• <b>Kinder, die bereits im Förderprogramm sind:</b> Falls der bisher verwendete Ordner voll ist, bitte einen neuen Ordner mitbringen. Das Register L-A-P vom alten in den neuen Ordner übernehmen.</li> </ul>
Informationsabend:	Wir melden uns, sobald klar ist, ob und wie Heureka weitergeführt werden kann.

### Lehrpersonen

Sowohl am Mittwochvormittag wie auch am Freitagnachmittag wird der Unterricht wieder in zwei Gruppen geführt. Es unterrichten:

- Marlies Triacca-Heim, Förderlehrerin und Schulleiterin von Heureka
- Patrizia Vontobel, Förderlehrerin, zuständig für Rechnungsstellungen
- Dominique Mahler, Förderlehrerin
- Matthias Liesch, Mathematik- und Physiklehrer an der Evangelischen Mittelschule Schiers EMS
- Franziska Lerjen Lardon, Stellvertreterin

### Kommunikation

**Mitteilungen bitte an [heureka-schiers@bluewin.ch](mailto:heureka-schiers@bluewin.ch) senden.**

Wir verteilen alle Informationen und auch die Rechnungsstellungen via E-Mail.

- Bitte die E-Mails regelmässig, mindestens einmal pro Woche lesen
- Meldefristen einhalten und Anfragen speditiv beantworten
- Kurzfristige Meldungen bitte ausschliesslich per SMS/Whatsapp. Die Handynummern sind auf den Schul- und Ferienplänen aufgelistet. Wir können kurz vor oder während der Unterrichtszeiten keine Telefongespräche führen.

### Gruppeneinteilung

Die Kinder werden in Fördergruppen am Mittwochvormittag und am Freitagnachmittag unterrichtet. Wechsel von einer Fördergruppe in die andere sind nach Absprache möglich.

### Schulgelder 2023 – 2024

- Wir bieten am **Mittwochvormittag 37 Förderhalbtage** an. Das Schulgeld beträgt für den Unterricht am Mittwoch im kommenden Schuljahr CHF 2100, bei Vorauszahlung CHF 2050 pro Jahr. Wir verlängern die diesbezüglichen Vereinbarungen um ein Jahr bis Ende Juni 2024.
- Am **Freitagnachmittag** sind es wegen Karfreitag und Auffahrt weiterhin **36 Förderhalbtage**. Das Schulgeld beträgt im kommenden Schuljahr CHF 2000, bei Vorauszahlung CHF 1950 pro Jahr.

In diesem Angebot sind folgende Leistungen inbegriffen:

- 37/36 Förderhalbtage pro Schüler/in
- Zwei Gesprächstermine, davon einer mit der Klassenlehrperson am Schulort des Schülers/der Schülerin und einer in den Heureka-Räumen mit Protokoll durch eine Heureka-Lehrperson
- Kostenlose Medienausleihe der Bibliothek der Evangelischen Mittelschule Schiers EMS (nur Medien, die für die Projektarbeit gebraucht werden)

- Fotokopien, PC-Ausdrucke, Arbeitsunterlagen, Papier, Druckerkosten und Bindematerial für Projektarbeit und Unterricht
- Mehrere Halbtagesexkursionen (abhängig von der Entwicklung des Coronavirus), exklusive Reise-spesen und Eintrittskosten
- Schriftlicher Lernbericht am Ende des Schuljahres. Dieser wird den Lehrpersonen oder den Schulleitungen zugestellt und dem Zeugnis beigelegt. (siehe dazu nachfolgende Information)

### **Inkasso der Schulgelder**

Aus administrativen und rechtlichen Gründen versenden wir die Rechnungen per E-Mail **an Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte**. Die Leistungsvereinbarung, die Sie unterschrieben haben, gilt als Vertrag und Sie sind deshalb die Rechnungsadressaten. Wir bitten Sie, die Rechnung **an die Schulträgerschaften weiterzuleiten** oder den Rechnungsbetrag einzuzahlen und von der Schulträgerschaft zurückzufordern.

Bitte zahlen Sie mit der **IBAN-Banküberweisung** und nicht per Posteingahlung.

Das Inkasso des Schulgeldes wird viermal jährlich per Quartalsende (September, Dezember, März, Juni) in Rechnung gestellt. Bei Austritten vor Quartalsende wird das ganze Quartal belastet. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Rechnungen jeweils innert 30 Tagen begleichen.

### **Lernberichte**

Die Lernberichte, die wir zum Ende des Schuljahres für jedes Kind verfassen, werden direkt den Lehrpersonen oder Schulleitungen zugestellt. Diese legen die Lernberichte den Zeugnissen bei, so wie es das Schulgesetz fordert. Zitat aus den Weisungen zu Zeugnissen und Promotion des Erziehungsdepartementes; Art. 4:

*1 Lernberichte können in freier Form ausgestellt werden. Sie erteilen Auskunft über den aktuellen Stand der Sachkompetenz sowie wichtige Aspekte des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens.*

*2 Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf muss das Notenzeugnis zwingend durch einen Lernbericht ergänzt werden. Dieser wird von der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen bzw. der Fachperson für sonderpädagogische Massnahmen in Rücksprache mit der Klassenlehrperson verfasst.*

### **Besprechungen**

Wenn sich im Regelklassenunterricht Probleme zeigen, bieten wir unsere Teilnahme bei den jährlich stattfindenden Gesprächen mit der Klassenlehrperson an. Am „runden Tisch“ lassen sich Unstimmigkeiten effizient klären, die Sichtweise der Heureka-Lehrpersonen einbringen und gemeinsame Ziele festlegen. Falls von Ihnen gewünscht, führen wir gerne im Verlaufe des Schuljahres mit Ihnen und Ihrem Kind gemeinsam ein Standortgespräch durch. Bitte melden Sie uns Termine frühzeitig. Wenn im Heureka-Unterricht Schwierigkeiten oder Besonderheiten auftreten, melden wir uns selbstverständlich bei Ihnen.

### **Austritt**

Der Austritt ist jeweils auf Anfang November, Ende Januar, Ende März und Ende Juni möglich. Das Austrittsgesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens sechs Wochen vor den gesetzten Austrittsterminen schriftlich eingereicht werden. Vor einem Austritt soll die angefangene Projektarbeit beendet und präsentiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist mindestens ein Jahr am Förderunterricht teilzunehmen, da das Kind sich erst an den Unterrichtsmodus bei Heureka gewöhnen muss.

## Infrastruktur Internetverbindung

Wir müssen der Evangelischen Mittelschule Schiers für die schnelle Internetverbindung CHF 100/Monat bezahlen, weil die Infrastruktur extra für uns erstellt wurde. Wir freuen uns über Sponsoring-Beträge (auch kleine). Zahlungen bitte an:

Unterstützungsverein Heureka, 7220 Schiers, IBAN: CH38 0900 0000 851309019 0

## Informationen zum Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichts ist es, die Kinder durch entdeckendes und forschendes Lernen zu fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf individualisierendem, projektorientiertem Unterricht und Denksport aus den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie. Auch dem Lernen mit Spiel und Spass, mit Kopf, Hand und Herz räumen wir Platz ein. Eine weitere Priorität setzen wir beim Trainieren von Einsatzwille und Anstrengungsbereitschaft in Kombination mit Lerntechniken. Lesen Sie dazu die Informationen zum Thema Lernolympia-Wettbewerb.

### MINT

Lernen und Experimentieren in den MINT-Domänen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bilden Schwerpunkte im Förderprogramm. Neben Matthias Liesch werden weitere Fachpersonen Workshops und Kurse anbieten. Herr Liesch wird regelmässig am Mittwoch und am Freitag MINT-Inhalte unterrichten.

### Lerno-Lympia-Wettbewerb

Den Lerno-Lympia-Wettbewerb führen wir auch im Schuljahr 2023-2024 durch. Dieser Wettbewerb gibt den besonders begabten Kindern wichtige Anreize. Die Erfahrung zeigt, dass viele von ihnen gekonnt und ohne Anstrengung durch die Prüfungen der Volksschule surfen, weil der dort geforderte Lernstoff viel zu einfach für sie ist. Sie müssen kaum lernen und so „*lernen sie das Lernen*“ nicht. Der Lerno-Lympia-Wettbewerb bietet den begabten Kindern schwierige und interessante Inhalte, die mit vorgeschlagenen Lerntechniken zu lernen und zu üben sind und dann unter Prüfungsdruck getestet werden. Diese drei Kompetenzen werden dabei trainiert:

- Motivation, sich Anforderungen zu stellen und ihnen nicht auszuweichen
- Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und Disziplin in der Lernphase
- Stressmanagement beim Test

Sprechen Sie mit ihren Kindern über diese Zusammenhänge und bieten Sie ihnen Unterstützung in den Trainingsphasen an. Erklären Sie Ihnen den Zweck des Wettbewerbes: Er ist ein spielerisches Übungsfeld, auf dem die Kinder ihr Lernverhalten ausprobieren können. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für Kinder der 1. – 3. Klasse freiwillig. Bitte lesen Sie dazu auch die ausführlichen Informationen auf unserer Homepage unter Unterricht.

Sollten Sie noch Fragen zum Förderunterricht bei Heureka in Schiers haben, so stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Wir hoffen auf ein erfolgreiches Jahr und freuen uns sehr, Ihre Kinder zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüssen

Marlies Triacca-Heim (Ansprechperson für alle Fragen)

Patrizia Vontobel-Imperiale (Zuständig für Schulgeldrechnungen)

Dominique Mahler

Matthias Liesch

Franziska Lerjen Lardon

# Anhang

---

## Schulgesetz

Im Anhang finden Sie nochmals die wichtigsten Grundlagen, die für die Durchführung der teilintegrativen Begabtenförderung im Kanton Graubünden gelten:

- Zusammenfassungen der entsprechenden Artikel aus dem Schulgesetz und der Verordnung 2012
- Die Stellungnahme der Beauftragten für Begabtenförderung im AVS, Frau Birgit Alexe, betreffend der Bewilligungspraxis für die Teilnahme am Förderprogramm Heureka

Kurzfassung der Artikel aus dem neuen Schulgesetz und der zugehörigen Verordnung:

### **Art. 43 Anspruch**

<sup>1</sup> *Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen.*

<sup>2</sup> *Ein besonderer Förderbedarf liegt vor:*

<sup>d)</sup> *bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen.*

Die Verordnung zum Schulgesetz umschreibt den Auftrag an die Schulträgerschaften im Artikel 51 genauer:

### **Art. 51 Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen**

<sup>1</sup> *Bei Bedarf richten Schulträgerschaften spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen ein. Damit können auch Dritte beauftragt werden.*

<sup>2</sup> *Kindern, welche derartige Angebote besuchen, ist nach Möglichkeit die notwendige Zeit auch während des üblichen Unterrichts einzuräumen.*

<sup>3</sup> *Von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden.*

In der Verordnung zum Gesetz wird im Artikel 45 auch die Schulungs- und Förderform präzisiert:

### **Art. 45 Schulungs- und Förderformen**

<sup>1</sup> *Als integrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts in der Regelklasse stattfindet.*

<sup>2</sup> *Als teilintegrativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der einzelne Einheiten des Unterrichts in Form von Gruppen- oder Einzelunterricht ausserhalb der Regelklasse stattfinden.*

<sup>3</sup> *Als separativ gilt jene Schulungs- und Förderform, bei der der Hauptteil des Unterrichts ausserhalb der Regelklasse stattfindet.*

Bemerkung dazu: Kinder, die am Förderprogramm Heureka teilnehmen, werden gemäss neuem Schulgesetz in einer Gruppe teilintegrativ ausserhalb der Regelklasse unterrichtet. Sie sind während 90% der Unterrichtszeit in der Regelklasse integriert und werden während 10% der Unterrichtszeit in einer Gruppe teilintegrativ entsprechend ihren Begabungen, Interessen und Bedürfnissen gefördert und gefordert.

## Bewilligungspraxis Begabtenförderprogramme

Auf meine Anfrage hat sich das AVS GR zur Bewilligungspraxis betreffend Teilnahme an Begabtenförderprogrammen geäußert. Ich zitiere aus dem Schreiben von Frau Dr. Birgit Alexe, Bereichsleiterin Sonderpädagogik I, Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden vom 13. Oktober 2014:

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Ein besonderer Förderbedarf liegt gemäss Art. 43 Abs. 2 lit. d) bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen vor. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen obliegt der Schulträgerschaft, welche gemäss Art. 47 Abs. 1 des Schulgesetzes das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im niederschweligen Bereich zu gewährleisten hat und gemäss Art. 48 Abs. 1 zuständig für die Anordnung der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich ist.

Das Angebot im niederschweligen Bereich obliegt den Schulträgerschaften und kann unterschiedlich organisiert sein. Im Kanton Graubünden liegt gemäss Art. 51 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) der Entscheid, ob ein eigenes, spezielles Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen vor Ort angeboten wird oder ob Dritte damit beauftragt werden, bei der einzelnen Schulträgerschaft.

Diese Bestimmung bildet eine Grundlage dafür, dass einzelne Schulträgerschaften in Bezug auf die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen zwecks des Besuchs von externen Begabungsförderungsangeboten Dritter eine unterschiedliche Bewilligungspraxis etabliert haben:

- Schulträgerschaften, welche die Begabungsförderung vor Ort umsetzen, müssen entsprechend keine Dritten mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler beauftragen und sind entsprechend auch nicht zur Kostenübernahme verpflichtet. Fragen zur Beurlaubung zum Zweck einer privaten Begabungsförderung über das Angebot der Schulträgerschaft hinaus auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sowie allfällige Fragen zur (freiwilligen) Übernahme von Kosten müssen in einem ersten Schritt mit der zuständigen Schulträgerschaft besprochen und geklärt werden. Gemäss Art. 28 Abs. 1 des Schulgesetzes können die Schulträgerschaften eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Schuljahr während maximal 15 Schultagen beurlauben. Zudem können sie bestimmen, dass die Erziehungsberechtigten davon höchstens drei Schultage als Urlaubstage frei festlegen dürfen. Gemäss Art. 28 Abs. 2 des Schulgesetzes kann das Amt darüber hinausgehenden Urlaub gewähren.
- Bei Schulträgerschaften, welche Dritte für die Begabungsförderung beauftragt haben, erübrigt sich die Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler zum Zweck des Angebotsbesuchs.

Zusammenfassend heisst das in Bezug auf die Bewilligungspraxis:

- Begabte Kinder aus Schulen, die vor Ort ein Begabungsförderungsprogramm umsetzen, benötigen eine Beurlaubung der Schulträgerschaft und des AVS, um ein Begabtenförderprogramm wie z.B. Heureka besuchen zu können.
- Begabte Kinder aus Schulen, die für die Begabtenförderung ein externes Förderprogramm wie z.B. Heureka beauftragen, benötigen keine Beurlaubung vom Regelklassenunterricht zum Zweck der Teilnahme am Förderprogramm.

Anmerkung: Der Unterricht im Förderzentrum Heureka findet während der regulären Unterrichtszeit der Volksschule statt und ist eine teiltintegrative Förderung innerhalb des Schulpensums, wie sie das Schulgesetz vorsieht.

Zusammenstellung: 20.10.2014 Marlies Triacca

## Finanzierung der Schulgelder (Update folgt)

Schulträgerschaften, die kein eigenes Förderprogramm für besonders begabte Kinder anbieten, sind aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen des Schulgesetzes 2012 aufgefordert, das Schulgeld von Heureka-Kindern zu übernehmen. Von den Erziehungsberechtigten können angemessene Beiträge erhoben werden, z.B. indem sie für die Transportkosten vom Wohnort nach Schiers und für die Ausgaben der Exkursionen aufkommen. Mehrere Schulträgerschaften finanzieren die Schulgelder zu 50 – 100%. Allerdings hängt dies vom Glück und Zufall ab, wo das betreffende begabte Kind wohnt. Von einer gerechten Regelung, die für alle Bündner Kinder mit hohem Potenzial gültig ist, sind wir immer noch weit entfernt.

Schule	Finanzierung durch Schulträgerschaft	Bedingungen
Bonaduz/Rhätüdens	0%	
Gemeinde Arosa - -Schanfigg	100%	
Cazis	100%	
Chur	50%	
Domat/Ems	0%	
Domleschg	50%	
Felsberg	100%	
Jenins	70%	
Klosters, Saas i.Pr., Serneus	100%	plus Transportkosten
Küblis	75 – 100 %	100% bei Vollbegabung nach kantonalen Richtlinien > 130, 75% bei Teilbegabung
Landquart	50%	Maximal CHF 4000, nur nach einer schulpsychologischen Abklärung und einem IQ von über 120 und guter Schulführung
Maienfeld	50%	Maximal CHF 2000
Malans	70%	IQ > 120 + hohe Motivation oder IQ > 130
Masein	100%	
Savognin	100%	
Schulverband Rheinwald	100%	
Schulverband Vorderprättigau Fanas, Grüşch, Seewis, Valzeina	50%	
Schulverband Schams	50 - 80%	80% bei Vollbegabung gemäss kantonalen Richtlinien IQ > 130, 50% bei Teilbegabung
Tamins	50%	
Thusis	80%	
Untervaz	100%	
Zizers	50%	

Zusammenstellung MT, Stand Juni 2020